

verschlechtern muß«, daß die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol zur »Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol«, d. h. beim Proletariat, führen muß. Marx betonte zugleich, daß dieses Gesetz »gleich allen andren Gesetzen in seiner Verwirklichung durch mannigfache Umstände modifiziert« wird. (Marx, MEW, 23, S. 674, 675.) Teile der Arbeiterklasse unterliegen einer direkten absoluten Verelendung (Obdachlose, Ghettabewohner usw.). Besonders drückend ist die Lage der sich vielfach noch im Prozeß der Herausbildung befindlichen Arbeiterklasse in den Entwicklungsländern. Die ökonomische Lage der Arbeiter in den entwickelten kapitalistischen Ländern ist differenziert. Sehr stark beeinflußt der Hochrüstungskurs über die Staatsfinanzen und einen massiven Sozialabbau die L. Es gelang zwar, in den fortgeschrittenen Zweigen der Produktion größere Verbesserungen des materiellen Lebensniveaus durchzusetzen. Insgesamt aber charakterisieren zunehmende soziale Unsicherheit, Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, Sozialabbau, ökonomische und politische Krisen, soziale Zerrüttung und moralischer Verfall die L. in kapitalistischen Ländern. Es bildete sich eine —> *neue Armut* heraus und bedroht weitere große Bevölkerungskreise. Riesige Ausmaße haben Bspitzelung, Einschüchterung, Repression und Berufsverbot erreicht. Die Verelendung des Proletariats setzt sich als Tendenz durch. Dieser aus den Gesetzen des Kapitalismus erwachsenden Tendenz wirkt der Kampf und die Organisiertheit der Arbeiterklasse entgegen. —* *Arbeits- und Lebensbedingungen*

Länder mit sozialistischer Orientierung —► *Entwicklungsländer*

Landeskulturrecht: Komplex von staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen und Beziehungen zur rationalen Nutzung der Naturreichtümer (Boden, mineralische Rohstoffe, Gewässer, Luft, Pflanzen- und Tierwelt, natürliche Heilmittel) sowie zur sinnvollen Gestaltung und zum wirksamen Schutz der natürlichen Umwelt des Menschen. Das Ziel besteht in der Erhaltung, Verbesserung und effektiven Nutzung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen der Gesellschaft zur Verwirklichung der Hauptaufgabe, insbesondere zur planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, sowie zur Entwicklung der Volkswirtschaft. In Verwirklichung des Art. 15 der Verfassung der DDR sind die grundsätzlichen Normen des L. im Landeskulturgegesetz vom 14. 5. 1970 (GBl. I 1970, Nr. 12) enthalten: grundlegende Zielstellung und Prinzipien der Leitung und Planung der sozialistischen Landeskultur; Gestaltung und Pflege der Landschaft sowie Schutz der heimatischen Natur; Nutzung und Schutz des Bodens, der Wälder und Gewässer; Reinhaltung der Luft; Nutzbarmachung und schadlose Beseitigung der Abprodukte; Schutz vor Lärm. Bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR gewinnt die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur, insbesondere der —* *Umweltschutz*, wachsende Bedeutung als Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialpolitik in ihrer untrennbaren Einheit. Die Naturreichtümer, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, unterliegen intensiver Nutzung. In der sozialistischen Gesellschaft sind die Voraussetzungen gegeben, die Produktivkräfte planmäßig so zu entwickeln, daß sie zu einer Steigerung der Nutzbarkeit der Natur und ihrer Reichtümer führen